

Amtliche Bekanntmachungen

Zweckverband Abwasserreinigung Oberes Gäu

Sitz Gäufelden

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Abwasserreinigung Oberes Gäu hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 11. Februar 2020 in Gäufelden die Haushaltssatzung 2020 erlassen. Diese Beschlüsse werden nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 18 und § 19 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 und aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 343,354), hat die Verbandsversammlung am 11. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt wird festgesetzt mit	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	103.453 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	142.787 €
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-39.334 €

§ 2

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt wird festgesetzt mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.700 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von	0 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von	0 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
Saldo des Finanzhaushalts von	0 €

§ 3

Kostenumlage (Ergebnishaushalt)

Nach § 8 der Zweckverbandssatzung werden die bei den Verbandsgemeinden zu erhebenden Kostenumlagen vorläufig wie folgt festgesetzt

auf	84.700 €
Davon entfallen auf	
die Gemeinde Gäufelden	45.357 €
die Gemeinde Jettingen	27.197 €
die Gemeinde Mötzingen	12.146 €

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

§ 4

Kapitalumlage (Investitionstätigkeit aus Finanzhaushalt)

Die Kapitalumlage wird entsprechend der in § 9 der Verbandsatzung festgelegten Einleitungsrechte vorläufig wie folgt festgesetzt

auf	0 €
Davon entfallen auf	
die Gemeinde Gäufelden (48,66 %)	0 €
die Gemeinde Jettingen (32,62 %)	0 €
die Gemeinde Mötzingen (18,72 %)	0 €

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

§ 5

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000 € festgesetzt.

II. Jahresrechnung

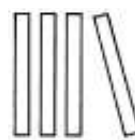
Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Abwasserreinigung Oberes Gäu hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 11. Februar 2020 gem. § 18 GKZ i.V.m. § 95 GemO die Jahresrechnung 2018 mit folgenden Abschlusszahlen wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen	7.452,17	0,00	7.452,17
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	7.452,17	0,00	7.452,17
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	7.452,17	0,00	7.452,17
6. Soll-Ausgaben	7.452,17	0,00	7.452,17
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. Zwischensumme	7.452,17	0,00	7.452,17
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	7.452,17	0,00	7.452,17
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

III. Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung 2020 hängt ab dem 26. März 2020 im Schaukasten vor dem Rathaus Gäufelden-Öschelbronn, Rathausplatz 1 öffentlich aus.

Gez. Schmid
Verbandsvorsitzender



Gemeindebücherei Jettingen

Albstraße 2, 71131 Jettingen
Tel.: 0 74 52 / 7 44-50, Fax: 0 74 52 / 7 44-52
buecherei@jettingen.de, www.jettingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr



VORLESESTUNDEN

Einmal im Monat bieten wir Vorlesestunden für die Altersgruppe der 5-7-Jährigen an. Zusätzlich gibt es Vorlesestunden, die sich an Kinder im Alter von 3-4 Jahren richten. Diese Extra-Vorlesestunden finden im Rahmen der Aktion Lesestart statt. Die Vorlesestunden finden in den Räumlichkeiten der Gemeindebücherei statt und sind natürlich kostenlos. Es ist keine Anmeldung notwendig.

Vorlesestunde für 5 bis 7-Jährige, montags 16.00 bis 17.00 Uhr (ohne Begleitung der Eltern)